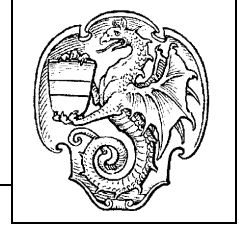


Markt

Wiesau



# Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 21.01.2026

Der Wahlleiter des Marktes Wiesau

## **Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Marktgemeinderates und des Ersten Bürgermeisters am 08. März 2026**

Nach § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter das ermittelte vorläufige Endergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden und dies auch zu dokumentieren. Darauf hingewiesen wird, dass die Wahl nach dieser Verkündung als angenommen gilt, wenn die/der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wiesau abgelehnt hat (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG). Unabhängig davon kann die Wahl auch – mit konstitutiver Wirkung – schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Markt Wiesau angenommen werden.

**Der Gemeindevahlleiter macht hiermit bekannt, dass die Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Marktgemeinderates und des Ersten Bürgermeisters am 08. März 2026 durch Aushang im Eingangsbereich des Rathauses des Marktes Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, erfolgen wird. Allein diese Veröffentlichung ist maßgeblich für den Fristbeginn des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG.**

Zusätzlich werden die aktuellen Wahlergebnisse dieser Wahlen am Wahlabend und den Tagen danach auf der Homepage des Marktes Wiesau veröffentlicht. Diese setzen die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG nicht in Gang.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Wiesau, 21.01.2026

gez. \_\_\_\_\_  
Thomas Weiß, Gemeindevahlleiter

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_